



Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen.



Gekennzeichnete Sammelplätze aufsuchen (siehe Lageplan, Besucherparkplatz vor der Schranke)



Erste Hilfe: Auch kleine Unfälle sind der SLV-Ansprechperson mitzuteilen.



Von allen Telefonapparaten kann ein Notruf abgesetzt werden.
Notruf: 0-112 (Unfall, Feuer, Umweltschaden)

ANSPRECHPARTNER

Arbeitssicherheit	Frau S. Wiebusch
Arbeitsmedizin	Herr J. Günther
Strahlenschutz	Frau Dr. A. Bergmann
Laserschutz	Herr R. Fenzl
Datenschutz	Herr A. Aurin
	Herr D. Ferris

RUFNUMMERN IM NOTFALL

INTERN: 0345 / 5246 - 314 Personalabteilung
ODER: 0345 / 5246 - 291 Empfang

Nehmen Sie Rücksicht auf unsere Umwelt und handeln Sie verantwortungsbewusst.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt!

EVAKUIERUNGSPLAN/SAMMELPLATZ



SLV 1	GF, CFP, MSC, Marketing, Qualitätssicherung, Werkstofftechnik, IT
SLV 1a	Forschung und Entwicklung, ZfP-Ausbildungszentrum
SLV 2	● Kunden-Service-Center , Theoretische Ausbildung, Hörsäle, Lerninternat
SLV 3	Praktische Ausbildung, Werkstätten
SLV 4	● Empfang , Hörsäle 8 und 10



Ein Unternehmen des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle (Saale)

+ 49 345 5246-0

www.slv-halle.de

Sicherheitshinweise für Besucher

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE FÜR BESUCHER, TEILNEHMER UND FREMDFIRMEN

Herzlich Willkommen in der SLV Halle GmbH!

Die Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind uns sehr wichtig. Deshalb bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten.

Anmeldung

- Das Betreten des Betriebsgeländes ist nur nach Anmeldung im Empfang gestattet.
- Durch den Pförtner werden, falls erforderlich, entsprechende Parkplätze zum Abstellen Ihres Kfz zugewiesen.
- Den Anweisungen des Pförtners ist Folge zu leisten.

Allgemeine Verkehrssicherheit und Verhaltensweisen

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO, auf den Werksverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Anfahrtswege und Stellflächen für Rettungsfahrzeuge, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind ständig frei zu halten.
- Das unbefugte Betreten von Räumen und Werkstätten sowie die unbefugte Benutzung von Anlagen sind grundsätzlich untersagt.
- Gekennzeichnete Lärmbereiche dürfen nur mit Gehörschutz betreten werden.
- Der Genuss alkoholischer Getränke während Ihres Aufenthaltes im Unternehmen ist grundsätzlich verboten.
- Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Allgemeine Sicherheitsregeln für Arbeitsverrichtungen innerhalb unseres Unternehmens

- Handeln Sie niemals eigenmächtig, es sind nur die festgelegten Arbeiten auszuführen.
- In den gesamten praktischen Ausbildungs- und Werkstattbereichen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen, ausgenommen auf Verkehrswegen, Pflicht.
- In entsprechend gekennzeichneten Bereichen ist zusätzliche Schutzausrüstung, wie z. B. Augenschutz, Gehörschutz usw. erforderlich.
- Benutzen Sie bei durchzuführenden Arbeiten nur sichere Handwerkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen. Elektrische Geräte dürfen nur zum Einsatz gebracht werden, wenn sie der DGUV Vorschrift 3 entsprechen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Brandverhütung


- Ordnung und Sauberkeit im Objekt erhalten.
- Verschmutzungen von Anlagen durch brennbare Stoffe beseitigen.
- Zündquellen in unmittelbarer Nähe brennbarer Materialien vermeiden.
- Rauchverbote einhalten.
- Nicht benötigte Geräte und Einrichtungen beim Verlassen des Arbeitsplatzes außer Betrieb setzen.
- Nach Beendigung der Arbeit aufräumen, Abfälle ordnungsgemäß beseitigen und nur die dafür vorgesehenen Behältnisse benutzen.
- Papierkörbe nie als Aschenbecher benutzen.
- Kennzeichnungs- und Hinweisschilder nicht entfernen oder verdecken.
- Einrichtungen zur Brandbekämpfung (Hydranten, Feuerlöscher, Löschdecken und Löschmittel) nicht unbefugt benutzen, von den Aufstellflächen entfernen oder verdecken.
- Flucht- und Rettungswege nicht einengen und stets freihalten.

Verhalten im Notfall:

- Bei Alarm verlassen Sie unter Nutzung der gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude ruhig und zügig auf dem kürzesten Weg und suchen dann den Sammelplatz auf.

Warn-, Gebots- und Hinweisschilder:

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthalts die folgenden Warn-, Gebots- und Hinweisschilder:


 Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

 Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

 Parken Sie bitte nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen.


 Auf Fußgänger in den Verkehrsbereichen ist besonders zu achten!


 Das Anfertigen von Fotos oder Videos ist verboten.

 Rauchverbote beachten! Nur an den gekennzeichneten Raucherzonen ist das Rauchen gestattet.

 Zutrittsverbot für Personen mit Herzschrittmacher oder Implantaten!


 Zutrittsverbote beachten!

 Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist verboten!

 Mobiltelefone und Funkgeräte dürfen in diesen Bereichen nicht getragen und benutzt werden.


 Anlagen, Maschinen, Material und Teile dürfen nicht eigenmächtig berührt oder betreten werden.

 Im Brandfall keine Aufzüge benutzen!

 Achten Sie auf innerbetriebliche Transporte (Flurförderzeuge und Krane).

 An Arbeitsplätzen können offene Maschinen stehen, die nicht berührt werden dürfen.

 Treten Sie NIE unter schwebende Lasten!

 Lärmbereich - Gehörschutz benutzen!

 Schutzbrille tragen!

 Tragepflicht von Sicherheitsschuhen (beim Verlassen der markierten Hauptwege).